



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung und Berichtigung

Darstellung alt

- GE - Gewerbegebiet § 1/28 und § 8 BauNVO
- GEe - Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1/28 und § 8 BauNVO
- Zweckbestimmungen: § 5/26 BauGB
- Sportplatz
- Hausgärten / Eigentümergärten
- Flächen für die Landwirtschaft § 5/29a BauGB
- Flächen für Wald § 5/29b BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts § 5/4 BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5/4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 19 LNatG M-V)
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG § 5/26 BauGB

Darstellung neu

- WA - Allgemeines Wohngebiet § 1/23 und § 4 BauNVO
- GE - Gewerbegebiet § 1/28 und § 8 BauNVO
- GEe - Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1/28 und § 8 BauNVO
- SO - Sonstige Sondergebiete § 1/2/10 und § 11 BauNVO
- Zweckbestimmung: H Hotel
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Badestelle
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts § 5/4 BauGB
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5/4 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Gewässerschutzstreifen gem. § 29 NatSchAG M-V)
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG § 5/26 BauGB

Geobasisdaten © Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAV M-V) <http://www.livma-mv.de>

HINWEIS

Weite Teile im Norden, Westen und Süden des Stadtgebietes, insbesondere der Müritznationalpark, der Große und der Kleine Labussee und ihre Uferzonen mit Ausnahme des Hotels am Labussee, der Wobitzsee und die Havelwiesen südlich der B 198 und östlich der B 122 liegen im Europäischen Vogelschutzgebiet DE 2642-401 "Müritz-Seeland und Neustritzer Kleinsenplatte". Das 2008 neu gemeldete Natura 2000-Gebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan noch nicht enthalten.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses vom 13.06.2013.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
3. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 / 91 Gewerbegebiet "Am Pump", der 1. Änderung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes "Hotel-Restaurant am Labussee" und des Bebauungsplanes Nr. 01 / 2012 "Pflegezentrum am Schützenhausquartier" frühzeitig unterrichtet. Die betroffenen Behörden wurden am 07.01.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
4. Die Stadtvertretung hat am 03.04.2014 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 19.05.2014 - 20.06.2014 öffentlich ausgelegen, die Behörden wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Kleinsenlotzen" am 10.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
5. Die Stadtvertretung hat am 28.08.2014 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Stadtvertretung hat am 28.08.2014 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Wesenberg, 16.09.14
Bürgermeister
6. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.11.14 Az. 60-60.5 CS erteilt. Die 6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.
Wesenberg, 18.12.14
Bürgermeister
7. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.2.15 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf 14.2.15 wirksam geworden.
Wesenberg, 16.02.15
Bürgermeister

Projekt: **STADT WESENBERG**
6. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber: Stadt Wesenberg / Amt Mecklenburgische Kleinsenplatte
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
17252 Mirrow

Plan: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
N\2011F160dwt\Planfassung\6. Änderung-F-Plan.dwg

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · ingenieure
August-Milarch-Straße 1 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215
E-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Phase: Planfassung
Datum: August 2014
Maßstab: 1:10000
Blatt-Nr.: